



MySports League (MSL) Weisungen Saison 2019/20

Inhaltsverzeichnis

1.	Quellen und Links zu wichtigen Reglementen und Weisungen:	2
2.	Zusätzliche und verbindliche Weisungen für die MySports League	2
3.	Spielmodus	2
4.	Playoff	6
5.	Spiele an Verbandstagen	6
6.	MySports Best Player	6
7.	Spezialdress, Sonderaktionen	7
8.	Wanderpokal MySports League (MSL)	7
9.	Durchführung der Interviews in der MySports League (MSL)	8
10.	Spielverschiebungen (Art.44, 45, 46, 47, 48, 135, 136, 138, 139)	9
11.	Resultatmeldung (Weisungen für den elektronischen Spielbericht)	13
12.	Spielerregistrierung (Art.8, 10, 16)	14
13.	Anspielzeiten	14
14.	Garderoben	14
15.	Kommunikation zwischen Schiedsrichtern & Cluboffiziellen	14
16.	Sanitätsdienst	14
17.	Ordnung und Sicherheit (Regionale Sicherheitsverantwortliche für Heimspiele)	14
18.	Eintrittskarten und Programmdruck (Art.58)	15
19.	Mindestzahl Nachwuchsmannschaften (Art.97)	15
20.	Trainingsspiele, offizielle Spiele (Art.9)	15
21.	Bewilligungspflichtige Spiele (Art.135, 140)	15
22.	Videoaufnahme von Meisterschaftsspielen	15
23.	Zeitlicher Rahmen der Meisterschaft (Art.98)	16
24.	Kontakte Spielbetrieb	16



1. Quellen und Links zu wichtigen Reglementen und Weisungen:

Unter dem Link <http://www.sihf.ch/de/regio-league/regulations/> finden sich unter anderem die folgenden Reglemente und Weisungen, welche für den Spielbetrieb der MySports League Anwendung finden:

- Spielbetrieb im Nachwuchs- und Amateursport
- Rahmenbedingungen für Registrierungen und Transfers von Spielern
- Die Spielregistrierung, die Registrierungsgebühr und die Ausbildungsentschädigung
- System 2 Spieler-Registrierungen

Zusammen mit den Vereinbarungen mit SUISSDIGITAL bilden diese Unterlagen die Basis dieser Weisung, welche sich auf die Elemente für die ordentliche Abwicklung des Meisterschaftsbetriebs konzentriert.

2. Zusätzliche und verbindliche Weisungen für die MySports League

- 3 Funktionärskarten (personalisierte Ausweise) sind zu erstellen
- 10 Tickets sind für das Gästeteam zu reservieren (werden in der Qualifikation im Voraus zugestellt, in den Playoffs an der Eintrittskasse abgegeben).
- Der spielleitende Schiedsrichter / der Linienrichter hat Anrecht auf eine Eintrittskarte (Sitzplatz, wenn vorhanden) für eine Begleitperson.
- Freier Zugang für Sicherheitskräfte (die aufgrund der Kleidung und/oder Ausweis als solche erkennbar sind) in alle Bereiche des Stadions.
- Die SIHF räumt SUISSDIGITAL für die Dauer des Vertrags das Recht ein, für alle Spiele der MySports League in der Regular Season sowie in den Playoffs 30 Eintrittskarten der bestmöglichen Kategorie ohne zusätzliche Entschädigung an die SIHF oder an den gastgebenden Verein beziehen zu können. Siehe MSL-Vereinbarung.

3. Spielmodus

3.1. Regular Season (Qualifikation 32 Runden, 32 Spiele)

- 22 Qualifikationsspiele (Hin- und Rückspiel) überregional.
- 10 Qualifikationsspiele (Hin- und Rückspiel) in den regional aufgeteilten Gruppen
- Die letzte Runde wird vom Ligaleiter so angesetzt, dass für keinen Club Vor- oder Nachteile entstehen können. Das heisst, gleiches Datum und Anspielzeit für alle Paarungen.
- Der definitive Spielplan auf www.sihf.ch ist verbindlich und gilt als Aufgebot für die Mannschaften und die Schiedsrichter.

3.2. Playoffs:

- Nach Beendigung der Regular Season spielen die Mannschaften, welche auf den Plätzen 1 bis 8 der Rangliste liegen den Playoff Viertelfinal in einer Best of 5 Serie.
(Paarungen = 1. gegen 8., 2. gegen 7, 3. gegen 6. und 4. gegen 5.)
- Nach Beendigung des Playoff-Viertelfinals bestreiten die Sieger den Playoff-Halbfinal in einer Best of 5 Serie. Paarungen = die verbleibenden 4 Mannschaften werden gemäss der Platzierung nach der Regular Season rangiert. Es spielen: Der verbleibende Beste gegen den verbleibenden Viertbesten, der verbleibende Zweitbeste gegen den verbleibenden Drittbesten.
- Nach Beendigung des Playoff-Halbfinals bestreiten die Sieger den Playoff-Final in einer Best of 5 Serie.



- In den Playoff-Spielen geniesst die gemäss Rangliste der Regular Season besser platzierte Mannschaft im 1., 3. und 5. Spiel Heimvorteil.

3.3. Abstiegsspiele (Abstiegsrunde):

- Nach Beendigung der Regular Season spielen die Mannschaften, welche auf den Plätzen 9 bis 12 der Rangliste liegen in einer einfachen Hin- und Rückrunde (6 Spiele) gegen den Abstieg. Die in der Regular Season erzielten Meisterschaftspunkte (inkl. Tore) werden in die Abstiegsrunde mitgenommen.
- Das am Schluss dieser Spiele letztplatzierte Team steigt direkt in die 1. Liga ab.
- Gespielt wird gemäss folgendem Nummernspielplan:
Runde 1: 9 - 10 / 11 - 12 Runde 4: 11 - 9 / 12 - 10
Runde 2: 12 - 9 / 10 - 11 Runde 5: 9 - 12 / 11 - 10
Runde 3: 9 - 11 / 10 - 12 Runde 6: 10 - 9 / 12 - 11

3.4. Antrag auf Wechsel von der MySports League in die Swiss League (SL)

- Clubs der MySports League (nachfolgend MSL), die beabsichtigen in der kommenden Saison an der Meisterschaft der SL teilzunehmen, müssen der Lizenzkommission der National League (NL)/ Swiss League, bis zum 15. Dezember einen diesbezüglichen Antrag einreichen.
- Die Clubs müssen alle in Artikel 4 - 9 des Reglement für die Spielberechtigung in der National League und der Swiss League (https://www.sihf.ch/media/15462/reglement-spielberechtigung_200619.pdf) genannten Voraussetzungen erfüllen.

Es sind folgende Unterlagen einzureichen:

Reportingpackage analog Art. 10a Abs. 2 (https://www.sihf.ch/media/15462/reglement-spielberechtigung_200619.pdf), sowie:

- a. Plausibilisierte und nachvollziehbar erläuterte Plan- Erfolgsrechnung für die SL, ausgehend vom letzten revidierten Abschluss der Aktiengesellschaft in der MSL (per 30.4. der letzten Saison). Entsprechende formelle Anforderungen und die Detailliertheit werden von der Ligaführung jeweils per Weisung definiert. Die Lizenzkommission NL/SL kann mit dem Gesuch stellenden Club Anhörungen und/oder Besuche vor Ort durchführen.
- b. Sicherheitsdispositiv der MSL mit Nachweis, welche Anpassungen für die SL vorgesehen sind (Kosten müssen in Plan Erfolgsrechnung mit Finanzierungsnachweis ausgewiesen werden).

Nach Einreichung des schriftlichen Aufstiegsgesuches hat sich der gesuchstellende Club der MSL einer Sonderprüfung durch das Infrastructure Committee (IC) in Bezug auf die Infrastruktur zu unterziehen. Das IC erstellt zuhanden der Lizenzkommission einen verbindlichen Prüfbericht, welcher aufzeigt, welche Massnahmen im Falle eines Aufstiegs erforderlich wären (Kosten müssen mit Finanzierungsnachweis in Plan Erfolgsrechnung einfliessen).

Im Falle einer positiven Beurteilung des Antrags wird eine verbindliche und rechtsgültige Vereinbarung zwischen der Lizenzkommission und dem antragstellenden Club abgeschlossen, unter welchen Auflagen ein Aufstieg in die SL von der Lizenzkommission gutgeheissen würde.

Ein MSL Club, der die sportlichen Kriterien gemäss Reglement und Weisungen Spielbetrieb Leistungssport erfüllt und eine Vereinbarung gemäss Absatz 5 zusammen mit der Lizenzkommission NL/SL unterzeichnet hat, muss sich nach feststehendem sportlichen Aufstieg wie jeder andere Club der SL für eine Spielberechtigung in der SL bewerben und zusätzlich die Erfüllung der infrastrukturellen und sicherheitsrelevanten Auflagen welche gemäss Absatz 5 vereinbart wurden, nachweislich erfüllen.



3.5. Swiss League / MySports League

Der 12. Platzierte nach der Ranking Round der Swiss League und der Sieger des Playoff-Finals (1. Priorität) bzw. der zweite Finalist (2. Priorität) der MySports League, bestreiten die Spiele der Ligaqualifikation nach dem Modus best of seven. Der Sieger spielt in der folgenden Saison aus sportlichen Gründen in der Swiss League. Der Verlierer spielt in der folgenden Saison aus sportlichen Gründen in der MySports League.

Die Ligaqualifikation wird nur gespielt, wenn der Vertreter der MySports League aufstiegsberechtigt ist. Spielplan (Daten gemäss Spieldatenplan)

Spiel 1 = 12. SL - Q MSL
Spiel 2 = Q MSL - 12. SL
Spiel 3 = 12. SL - Q MSL
Spiel 4 = Q MSL - 12. SL
Spiel 5 = ev. 12. SL - Q MSL
Spiel 6 = ev. Q MSL - 12. SL
Spiel 7 = ev. 12. SL - Q MSL
Q MSL = qualifiziert MySportsLeague

3.6. Transferfenster ausländische Spieler für Ligaqualifikation (Swiss League / MySports League)

Nach Beendigung der letzten Viertelfinalserie in den Playoffs der Swiss League können Clubs der MySports League und Clubs der Swiss League (nur SL Clubs, welche in der Ranking Round spielen), bis 24.00 Uhr am ersten Werktag nach dem letzten Viertelfinalspiel ausländische Spieler verpflichten. Es können nur ausländische Spieler von Swiss League Teams verpflichtet werden, welche die Saison mit ihren Teams bereits beendet haben. Ausländische Spieler ausserhalb der Swiss League und National League können nur bis zum Ende der internationalen Transferfrist verpflichtet werden. Bei ausländischen Spielern ist der jeweilige Club für die Arbeitsbewilligung für den Spieler verantwortlich. Ein Club darf mehr als einen ausländischen Spieler verpflichten, pro Spiel in der Ligaqualifikation Swiss League/ MySports League darf aber immer nur maximal ein ausländischer Spieler auf dem Matchblatt aufgeführt sein.

3.7. Freiwilliger Abstieg / Rückzug / Konkurs

- Stellt aus irgendeinem Grund eine Mannschaft der MSL vor Feststehen des sportlichen Absteigers den Spielbetrieb infolge eines freiwilligen Abstiegs oder eines Rückzugs, so gilt diese Mannschaft als ordentlicher Absteiger. Die Austragung der Abstiegsrunde ist davon nicht betroffen. Die Abstiegsrunde wird mit drei Teams gespielt, wobei es keinen zusätzlichen Absteiger geben wird. Ein Team ist jeweils spielfrei.
- Stellt aus irgendeinem Grund eine Mannschaft der MSL vor Feststehen des sportlichen Absteigers den Spielbetrieb infolge eines Konkurses ein, so gilt diese Mannschaft als ordentlicher Absteiger in die unterste Aktivliga. Die Austragung der Abstiegsrunde ist davon nicht betroffen. Die Abstiegsrunde wird mit drei Teams gespielt, wobei es keinen zusätzlichen Absteiger geben wird. Ein Team ist jeweils spielfrei.
- Für die sportliche Rangierung der übrigen Mannschaften zählen die gegen eine zurückgezogene Mannschaft erzielten Punkte wie folgt: Sämtliche gespielte wie noch nicht gespielte Spiele der Mannschaft, die nicht mehr am Spielbetrieb teilnimmt, werden mit einem Resultat von 1:0 zu Gunsten des jeweiligen Gegners gewertet, der durch diesen Forfait-Sieg 3 Punkte erhält. Die Ranglisten sind entsprechend anzupassen.

3.8. Kriterien bei Punktgleichheit

Die Schlussrangliste bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Teams ist im Spielreglement unter Art.72 und Art.73 Kriterien bei Punktgleichheit geregelt.

3.9. Punktevergabe (3-Punkte-Regel während den Qualifikationsrunden)

Ist ein Spiel nach der regulären Spielzeit entschieden, erhält der Sieger drei Punkte, die unterlegene Mannschaft keinen Punkt.

3.10. Verlängerung Regular Season und Abstiegsrunde (Overtime) (Art.71)

Steht ein Spiel nach 60 Minuten unentschieden, so folgt eine "Overtime" (Verlängerung).

Es findet keine Eisreinigung statt, die Pause dauert 3 Minuten; es ist den Mannschaften nicht erlaubt sich in die Garderoben zu begeben, die bestraften Spieler müssen während der Pause auf der Strafbank bleiben.

- für die „Overtime“ beziehen die Mannschaften die gleichen Spielfeld-Seiten wie zu Beginn des 3. Drittels;
- die „Overtime“ wird von beiden Mannschaften - bei keinen laufenden Strafen nach 60 Minuten - mit je 3 Feldspielern plus Torhüter in Angriff genommen;
- die „Overtime“ dauert maximal 5 Minuten;
- jene Mannschaft, die im "Overtime" das 1. Tor erzielt (sudden death), gewinnt das Spiel und erhält einen zusätzlichen Punkt; der Verlierer behält 1 Punkt.

3.11. Penalty-Schiessen (Shootout) in der Regular Season, Abstiegsrunde und in den Playoffs

Steht ein Spiel auch nach Ablauf der "Overtime" immer noch unentschieden, folgt ein Shootout:

- Vor Beginn des Shootouts wird der mittlere Teil der Eisfläche über die gesamte Länge des Spielfeldes zwischen den Endspielpunkten mit der Eismaschine trocken aufbereitet.
- die Mannschaften beziehen die gleiche Spielfeld-Seite wie in der Verlängerung;
- 5 Penaltys pro Team
- jene Mannschaft, die das Shootout gewinnt, erhält einen zusätzlichen Punkt; der Verlierer behält 1 Punkt

3.12. Bestimmungen für das Penalty-Schiessen in der Regular Season in den Playoffs/Abstiegsrunde mit 5 Penaltys

Steht es nach 5 Penaltys jeder Mannschaft immer noch unentschieden, wird das Penalty-Schiessen mit einem „tiebreak“-Verfahren mit Serien 1 gegen 1, also mit jeweils einem Spieler je Mannschaft, fortgesetzt. Es beginnt die Mannschaft mit den „Tie-break“-Penaltys, die in der 1. Penalty-Serie als Zweite begonnen hat. Das Spiel ist beendet, sobald im Vergleich von zwei Gegenspielern das entscheidende Tor erzielt wird. Als Penalty-Schützen können die gleichen oder neue Spieler (sofern diese nicht unter Ziffer 6 fallen) eingesetzt werden. Nur das entscheidende Tor wird dem Schützen des Gewinners in der Torschützen-Statistik gutgeschrieben.

Generell:

- Der Sieger erhält nach 60 Minuten 3 Punkte
- Unentschieden nach 60 Minuten: je 1 Punkt für jede Mannschaft
- Der Sieger nach Verlängerung oder Shootout erhält einen weiteren Punkt, der Verlierer behält den einen Punkt.



4. Playoff

4.1. 1/4 - Final (best of 5)

Paarungen gemäss Platzierung nach der Qualifikation: Rang 1-8, Rang 2-7, Rang 3-6, Rang 4-5 Die Sieger der Viertelfinals qualifizieren sich für die Halbfinals

4.2. 1/2 - Final (best of 5)

Die verbleibenden vier Mannschaften werden gemäss der Platzierung nach der Qualifikation rangiert. Der verbleibende Beste gegen den verbleibenden Viertbesten, der verbleibende Zweitbeste gegen den verbleibenden Drittbesten. Die Sieger der Halbfinals qualifizieren sich für den Final.

4.3. Final um den Schweizermeistertitel (best of 5)

Die verbleibenden zwei Mannschaften werden erneut gemäss der Platzierung nach der Qualifikation rangiert. Es spielt der verbleibende Beste gegen den verbleibenden Zweitbesten. Der Gewinner ist MSL Schweizermeister.

4.4. Verlängerung (Overtime) Playoff

Steht ein Spiel nach 60 Minuten unentschieden, so folgt eine "Overtime" (Verlängerung)

- es findet eine Eisreinigung statt, die Pause dauert 18 Minuten;
- für die „Overtime“ beziehen die Mannschaften die gleichen Spielfeld-Seiten wie im 2. Drittel
- die „Overtime“ wird von beiden Mannschaften - bei keinen laufenden Strafen nach 60 Minuten - mit je 5 Feldspielern plus Torhüter in Angriff genommen;
- die „Overtime“ dauert maximal 20 Minuten;
- jene Mannschaft, die im "Overtime" das 1. Tor erzielt (sudden death), gewinnt das Spiel

5. Spiele an Verbandstagen

Auf Verbandstage wird grundsätzlich Rücksicht genommen. Spiele während den Verbandstagen sind jedoch möglich (z.B. wegen nachträglicher Änderung von Daten oder als Verschiebedatum). Spielverschiebungen sind möglich, wenn mehr als 2 Spieler, der Torhüter mit der längeren Einsatzdauer oder der Cheftrainer für eine Nationalmannschaft aufgeboden werden.

Winter Universiade, sofern es eine Austragung gibt, ist von dieser Regelung ausgenommen.

6. MySports Best Player

SUISSEDIGITAL ermöglicht die Führung einer «MySports Best Player» Wertung. Der «MySports Best Player» jedes Teams wird durch spezielle, gut sichtbare Trikots und Helme geehrt. Diese Trikots und Helme sind vom entsprechenden «MySports Best Player» zwingend in jedem Spiel zu tragen. Beim ersten Meisterschaftsspiel trägt immer der Captain das Best Player Trikot und den Best Player Helm. Siehe MSL-Vereinbarung.

6.1. Die Punkte werden wie folgt vergeben:

- je erzieltes Tor: + 1 Punkt
- je 1. Assist: + 1 Punkt
- je 2. Assist: + 1 Punkt

Die MySports Best Player-Rangliste wird jeweils nach der entsprechenden Runde auf der SIHF-Homepage publiziert und aktualisiert. Die Vergabe der Punkte richtet sich nach den Meldungen der Schiedsrichter



respektive offiziellem Spielbericht. Somit sind allfällige Korrekturen bis zum Abschluss des offiziellen Spielberichts anzubringen. Danach sind keine Anpassungen oder Änderungen mehr möglich.

6.2. Bei Punktgleichheit der «MySports Best Player» entscheiden über die Rangierung:

- 1. höhere Anzahl der geschossenen Tore
- 2. höhere Anzahl 1. Assists

6.3. Präsentation und Einlauf vor Beginn des Spiels:

- Die Mannschaftsaufstellungen werden nach der Eisreinigung vor dem Eintreffen der Spieler durchgegeben.
- Die Spieler betreten das Eis und stellen sich auf der blauen Linie auf. Es ist gestattet, dass die Heimmannschaft eine besondere Begrüssung für das Publikum tätigt (z.B. Aufstellung im Mittelkreis).
- Wenn beide Teams auf den blauen Linien stehen, begrüsst der Speaker oder die Speakerin den «MySports Best Player» des Gästeteams und anschliessend des Heimteams. Diese fahren in die Mitte des Eisfelds und begrüssen sich mittels Handshake, bevor sie sich ihrem jeweiligen Team anschliessen.

7. Spezialdress, Sonderaktionen

7.1. Pro Club wird ein Spezialdress und / oder eine Sonderaktion bewilligt.

7.2. Dem Ligaleiter der MySports League ist vorgängig ein diesbezügliches Gesuch (inkl. Gestaltungsvorschlag des Spezialdresses einzureichen. Die Layout-Freigabe zur Produktion erfolgt durch den Ligaleiter. In Rücksprache mit den MySports League-Partnern wird dann entschieden, ob die Bewilligung durch den Ligaleiter erteilt werden kann.

7.3. Auf keinen Fall darf ein Spezialdress an einen einmaligen Spielsponsor vergeben werden.

7.4. Der «MySports Best Player» hat das Best Player-Trikot und den Best Player-Helm bei jedem Spiel zu tragen.

8. Wanderpokal MySports League (MSL)

Der Sieger des Playoff-Finals der MSL erhält einen Wanderpokal.

8.1. Sorgfaltspflicht

- Der Wanderpokal bleibt für ein Jahr beim Meisterteam. Dieses hat für eine sorgfältige Aufbewahrung zu sorgen und haftet für allfällige Schäden am Pokal.
- Zu Beginn der Playoff-Spiele der nächsten Saison wird der Wanderpokal selbständig und unaufgefordert der Geschäftsstelle (Ligaleiter) der SIHF zurückgegeben.

8.2. Haftung

- Allfällige Schäden werden dem verantwortlichen Club durch die Geschäftsstelle der SIHF in Rechnung gestellt.
- Im Falle einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Beschädigung des Wanderpokals, kann von der Geschäftsstelle der SIHF eine Busse beantragt werden. Diese wird auf dem ordentlichen Weg ausgesprochen.

9. Durchführung der Interviews in der MySports League (MSL)

- Nach dem Spiel müssen die Kurzinterviews auf oder neben dem Eisfeld (Standorte wurden individuell vor Ort bestimmt) produziert werden. Diese werden vor, der von SIHF individuell zur Verfügung gestellten, Interviewwand mit je einem selbst zu bestimmenden Spieler (Heim & Gast), sowie beiden Coaches (Heim & Gast) durchgeführt.
- Das Heimteam führt die Interviews der beiden Trainer (Heim/Gast) resp. beiden Spieler (Heim/Gast) durch. Das heisst es werden pro Team 2 Clips, gesamthaft 4 Clips produziert.
- Die Clubs sind verpflichtet, die Rechte für die produzierten Interviews in entsprechender Bild- und Tonqualität an SIHF abzutreten.
- Die Clips müssen unmittelbar nach der Aufnahme und der Selbstkontrolle (Bild- und Tonqualität) auf dem Portal der Sportlounge hochgeladen werden. Falls die Qualität zu schlecht ist, muss der Spieler/Trainer nochmals interviewt werden.
- Die Aufnahmen werden mittels Applikation (wird zur Verfügung gestellt) auf dem Smart Phone produziert. Falls die SIHF Fragen zur Verfügung stellt, müssen diese, sofern nichts anderes angeordnet wird, benutzt werden.
- Kein «Eishockeyfremder» Hintergrund (z.B. nicht ausserhalb der Eishalle) falls neben der Interviewwand vorbei gefilmt werden sollte.
- Die Interviewzone muss abgesperrt sein, damit keine anderen Spieler und/oder Zuschauer durch das Bild laufen. Die Bild- und Tonqualität darf durch solche Einflüsse nicht beeinträchtigt werden.
- Auf dem Clip ist nur der Interviewpartner zu sehen.
- Die Spieler/Trainer dürfen sich nicht umziehen, jedoch ist das Tragen des Helms oder eines Caps mit Clubeigenen Sponsoren erlaubt, sofern dies keinen Schattenwurf im Gesicht gibt. Die Bildqualität muss immer eingehalten werden.
- Es dürfen unter **KEINEN UMSTÄNDEN** Logos eines Mitbewerbers von SUISSEDIGITAL abgebildet werden.
- Keine Helme und Handschuhe auf dem Stock platzieren da die IW nicht durch solche Gegenstände verdeckt werden darf.
- Das Interview muss im Querformat aufgenommen werden. (Handy quer halten)
- Empfohlen wird der Einsatz eines zusätzlichen Mikrofons, das sich an das Handy anstecken lässt. (Empfehlung: <https://www.digitec.ch/de/s1/product/ik-multimedia-irig-mic-mono-mikrofon-417380>)
- Es empfiehlt sich, folgende Haltung beim Interview einzunehmen.



- Beim Filmen immer wieder Kontrollblick aufs Handy, damit der Bildausschnitt überprüft werden kann.
- Jede MySports League-Mannschaft erhält eine zusätzliche (nicht personalisierte) Funktionärskarte, welche zum Zutritt in die Interviewzone in jeder Eishalle berechtigt.

9.1. Tipps für das Interview

- Handy seitlich neben dem Kopf und möglichst ruhig halten.
- Goldenen Schnitt beachten! Den Spieler nicht im Zentrum positionieren, sondern leicht links oder rechts im Bild. Das Interview mit der Person A auf der linken Seite und das nächste Interview mit der Person B auf der rechten Seite.



- Der Spieler schaut nicht in die Kamera, sondern redet mit dem Interviewer und wird halb seitlich gefilmt. Siehe ebenfalls Beispiel oben.
- Blickkontakt mit Spieler suchen während der Frage. Während der Spieler antwortet, immer wieder einen Kontrollblick aufs Handy werfen.
- Nicht auf die Antwort eingehen oder sogar mit „ok“ oder „gut“ quittieren. Nur die Frage stellen und Antwort abwarten.
- Falls der Spieler/Trainer sehr gross ist, auch mal ein „Schemeli“ nutzen (Wäre im gezeigten Beispiel oben von Vorteil gewesen), oder zumindest Kamera höher halten. Von unten filmen sieht qualitativ sehr schlecht aus. Kamera sollte auf Augenhöhe sein.
- Falls mit Mikrophon gearbeitet wird: Abstand des Mikrophons vorgängig testen, um gute Tonqualität zu erhalten.

10. Spielverschiebungen (Art.44, 45, 46, 47, 48, 135, 136, 138, 139)

Verschiebungen von Meisterschaftsspielen können nur aus triftigen Gründen bewilligt werden. Verscho-bene Spiele müssen innert 10 Tagen neu angesetzt werden. Folgendes muss eingehalten werden: Orientierung des Ligaleiters, dieser entscheidet ob auf den Antrag eingegangen werden kann. Sollte dies zutreffen ist der Antragstellende Club verpflichtet:

Mit dem Gegner sofort Verbindung aufzunehmen und ein neues Datum festlegen. Die neuen Daten sind dem Ligaleiter sofort via Spielmanagement mitzuteilen.

10.1. Meldung von Spielabsagen (Art.44)

- Eine Spielabsage muss **bis spätestens 12.00 Uhr** des Vortages des Spieles durch den organisierenden Club dem Gegner, den Schiedsrichtern, dem zuständigen Ligaleiter und der SRF-aufbietenden Stelle mitgeteilt werden.
- Verletzungen dieser Bestimmungen begründen die Haftbarkeit des organisierenden Clubs für eventuelle Kosten.

10.2. Absage/Verschiebung von Meisterschaftsspielen (Art.45)

- Verschiebungen von Meisterschaftsspielen können nur aus triftigen Gründen bewilligt werden. Triftige Gründe sind insbesondere höhere Gewalt sowie Unfall oder Krankheit von Spielern.
- Als höhere Gewalt gilt ein unvorhersehbares und unvermeidliches Ereignis, das mit unabwendbarer Gewalt von aussen hereinbricht.
- Als Unfall gilt die plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors auf den menschlichen Körper.
- Als Krankheit gilt jede Schädigung der physischen oder psychischen Gesundheit, die nicht auf einen Unfall oder dessen direkte Folgen zurückzuführen ist.
- Verschiebungsgesuche sind **bis spätestens zwei Tage vor dem Spiel, 12.00 Uhr**, per Antrag über die Spielmanagementplattform an den Ligaleiter zu richten. Gesuche, die später eingereicht werden, können nur noch bei Fällen von höherer Gewalt, nicht jedoch bei Unfall oder Krankheit beurteilt werden. In den letzteren Fällen hat der betroffene Club das Spiel auszutragen oder Forfait zu erklären.
- Bei Unfällen oder Krankheit sind dem Verschiebungsgesuch die entsprechenden **Arztzeugnisse** von seinem Club Arzt beizulegen.
- Der Ligaleiter entscheidet endgültig über das Gesuch.
- Der Entscheid über die Spielabsage muss **bis spätestens 16.00 Uhr** des Vortages des Spiels durch den Ligaleiter den betroffenen Clubs, den Schiedsrichtern und der Schiedsrichter aufbietenden Stelle mitgeteilt werden.
- Verletzungen der ihm obliegenden Pflichten begründen die Haftbarkeit des betroffenen Clubs für allfällige im Zusammenhang mit der Verschiebung entstehende Kosten.

10.3. Absage von Meisterschaftsspielen wegen höherer Gewalt (Art.46)

- Muss ein Meisterschaftsspiel infolge höherer Gewalt abgesagt, verschoben oder abgebrochen werden, ohne dass einem beteiligten Club ein Fehler nachgewiesen werden kann, so werden die entstandenen Kosten wie folgt aufgeteilt:
 - Reise: zu Lasten des reisenden Clubs
 - Unterkunft, Verpflegung, Kosten der Spielorganisation: zu Lasten des organisierenden Clubs
- Die Kostenfolge bei Freundschafts- oder Trainingsspielen wird unter den beteiligten Clubs in gegenseitigem Einvernehmen festgelegt. Nur schriftliche Vereinbarungen können vom Verband geschützt werden.
- Muss ein Spiel infolge Verschuldens eines oder beider Clubs verschoben, abgesagt, abgebrochen, später begonnen oder als Forfait gewertet werden, so werden die entstandenen Kosten nach Entscheid des Einzelrichters dem oder den fehlbaren Clubs auferlegt, sofern nicht innert 10 Tagen seit dem Vorfall eine gütliche Einigung unter den involvierten Clubs erfolgt.
- Die SIHF ist von der Haftung für jegliche Kosten ausgeschlossen, die sich im Zusammenhang mit Verschiebung, Absage, Abbruch, Verzögerung des Spielbeginns oder Forfait ergeben soweit nicht grobe Fahrlässigkeit seitens SIHF vorliegt.

10.4. Absage/Verschiebung von Meisterschaftsspielen wegen Unfall/Krankheit (Art.47)

- Falls ein Club nicht mehr in der Lage ist, aufgrund von Spielerausfällen wegen Unfall oder Krankheit **mindestens 12 Spieler (ohne Torhüter)** auf dem Matchblatt aufzuführen, ist er berechtigt, ein Verschiebungsgesuch einzureichen. **Die kranken oder verunfallten Spieler müssen**

in der laufenden Meisterschaft mindestens je auf fünf offiziellen Spielberichten aufgeführt sein. Von dieser Bestimmung kann bei zu Beginn einer Meisterschaft auftretenden Epidemien ar- tigen Erkrankungen oder Massunfällen abgewichen werden, wobei auch hier für die Beurtei- lung der Grundlage des Gesuches die massenweise Absenz von Stammspielern ausschlaggebend ist.

- Krankheit oder Unfälle müssen ein Ausmass erreichen, welches die Teilnahme des betroffenen Spielers an einem Meisterschaftsspiel als nicht mehr verantwortbar erscheinen lassen. Die ent- sprechende Beurteilung der Schwere der Krankheit oder des Unfalls obliegt dem Club Arzt.
- Die Krankheit oder Unfälle der Spieler hat der betroffene Club im Verschiebungsgesuch von sei- nem Club Arzt bestätigen zu lassen.
- Das Nachwuchs- und Amateursport Committee kann nach Eingang des Verschiebungsgesuches umgehend einen Vertrauensarzt beauftragen, der die kranken oder verunfallten Spieler des be- troffenen Clubs stichprobenweise auf die Diagnosen des Clubarztes untersucht.
- Sobald die Bestätigung der Diagnose des Clubarztes durch den Vertrauensarzt vorliegt, wird dem Gesuch stattgegeben, sofern die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind. Die massgebenden Stel- len werden umgehend informiert.

10.5. Spielabbruch (Art.52)

- Als Spielabbruch wird gewertet, wenn eine Mannschaft zu einem Spiel nicht antritt, das Spiel nach einer Spielunterbrechung nicht wieder aufnimmt oder das Spiel entgegen den IIHF offiziel- len Regeln vor Spielende abbricht, wenn eine Mannschaft mit einem oder mehreren nicht spiel- berechtigten Spielern ein Spiel gespielt hat, oder wenn der Schiedsrichter bei Vorliegen schwer- wiegender Gründe das Spiel abbricht. Als schwerwiegende Gründe gelten insbesondere Gefähr- dung der Sicherheit der Spieler, Offiziellen oder Zuschauern.
- Diejenige Mannschaft, die für den Spielabbruch verantwortlich ist, verliert das Spiel mit dem Ergebnis von 0:5. Hat die Mannschaft, die den Spielabbruch nicht verursacht hat, ein besseres Ergebnis erzielt, so gilt dieses.
- Haben beide Mannschaften einen Spielabbruch verursacht, so wird für beide Mannschaften eine Niederlage eingetragen, mit dem Resultat von 0 Punkten und 0:0 Toren.
- Der Fall wird den Rechtspflegeorganen zur Abklärung weiterer einzuleitender Massnahmen un- terbreitet.

10.6. Stadionsperre / Spielverlegung (Art.54)

- Die Clubs haben die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Stadion während eines Meisterschafts- oder Freundschaftsspiels jederzeit zu gewährleisten.
- Der Einzelrichter kann gegen Clubs, die die Ordnung und Sicherheit im Stadion nicht gewährleis- ten, Sanktionen gemäss Rechtspflegereglement verhängen.
- Ein mit einer Stadionsperre belegter Club hat während der Dauer der Sperre seine Meister- schaftsspiele in einem Stadion auszutragen, welches ausserhalb eines Radius von 40 km um sein angestammtes Stadion liegt.
- Die aus der Verlegung des Spiels entstehenden Kosten (z.B. Stadionmiete, Werbung, Differenz der Reisekosten des Gastclubs, Tickets, Personalkosten etc.) gehen zu Lasten des fehlbaren Clubs. Die Netto- Einnahmen aus Einzeleintritten des verlegten Spiels gehen nach Deckung der entstandenen Kosten zu Gunsten des fehlbaren Clubs. Die Zutrittsberechtigung für Inhaber von Saison-Abos für die Heimspiele des fehlbaren Clubs und weitere Fragen zur Organisation des

verlegten Spiels sind zwischen dem fehlbaren Club und der Platzorganisation am Austragungsort des verlegten Spiels auszuhandeln.

10.7. Ordentliche Kostenfolge: Meisterschaft Hin- und Rückspiele (Art.55)

- Bei Meisterschaftsspielen, welche mit Hin- und Rückspielen ausgetragen werden, übernimmt in allen Ligen jeder Club seine Spesen punkto Reise, Unterkunft, Verpflegung und Eis Miete selbst.
- Die Schiedsrichterspesen gehen zu Lasten des Heimclubs.

10.8. Forfait (Art.66, 68)

Art. 66 Forfait-Erklärungen

- Forfait-Erklärungen müssen spätestens 48 Stunden vor dem Spiel per E-Mail dem Gegner, den Schiedsrichtern und dem zuständigen Ligaleiter mitgeteilt werden.
- Nichtaustragung eines Spieles der Meisterschaft in allen Spielklassen bis zum Ende der Saison wird als Forfait-Erklärung gewertet.
- Ein Resultat, das eine Mannschaft in einem Meisterschafts- oder Turnierspiel mit einem oder mehreren nicht oder nicht richtig qualifizierten Spielern erzielt, wird als Forfait gewertet.
- Diese Bestimmung hat auch dann Gültigkeit, wenn das Spiel wegen höherer Gewalt abgebrochen werden musste.
- Ein durch Verletzung der Verbandsbestimmungen verursachtes Forfait wird wie eine Forfait-Erklärung gewertet.

Art. 68 Untersuchung für alle Forfaits

- Der regionale Einzelrichter prüft jeden einzelnen Fall von Forfait und bestraft den fehlbaren Club gemäss Rechtspflegereglement.
- Bei verspäteter Forfait-Erklärung kann der fehlbare Club ausserdem durch den regionalen Einzelrichter zum Ersatz des gesamten Schadens des anderen Clubs verurteilt werden.
- Zusätzlich zu den Kosten gemäss Rechtspflege-Reglement ist der fehlbare Club der Frauenliga verpflichtet, innert 15 Tagen nach Spieldatum den Pauschalbetrag von CHF 500.-- dem organisierenden Club für die entstandenen Kosten zu vergüten. Dieser Passus kommt dann zum Tragen, wenn der fehlbare Frauen-Club der Gastclub ist und das Spiel nicht ausgetragen wurde.
- Zusätzlich zu den Kosten gemäss Rechtspflege-Reglement ist der fehlbare Club in der Meisterschaft der Moskito bis Junioren Top (alle Nachwuchsklassen) sowie in allen Aktivligen (ausser Frauenligen) verpflichtet, innert 15 Tagen nach Spieldatum den Pauschalbetrag von CHF 1'000.-- dem gegnerischen Club für die entstandenen Kosten zu vergüten. Dieser Passus kommt dann zum Tragen, wenn der fehlbare Club das Spiel vorgängig als Forfait erklärt oder nicht zum Spiel antritt.
- Wenn der fehlbare Club den gegnerischen Club nicht innerhalb von 15 Tagen nach dem Spieldatum entschädigt hat, kann der gegnerische Club die Eröffnung eines ordentlichen Verfahrens wegen Nichtbezahlung sowie ein Tarifverfahren wegen Nichteinhalten von Verbandsfristen (Code 11 Bussentarif) beantragen.

10.9. Schiedsrichter / Platzorganisation (Art.129)

- Für Meisterschaftsspiele werden die Schiedsrichter vom Verband aufgeboten. Der Heimclub ist für die Betreuung der Schiedsrichter verantwortlich. Die Entschädigung richtet sich gemäss dem



offiziellen Reglement und wird zentral durch die SIHF ausbezahlt sobald das RefAdmin v2 in Funktion ist.

- Für die Platzorganisation ist der Heimclub verantwortlich und er hat auch die Kosten zu tragen.
- Sind 60 Minuten vor Spielbeginn die Verbandschiedsrichter nicht vor Ort, muss der Heimclub sofort die Schiedsrichteraufbietungsstelle anrufen

10.10. Strafbankbetreuer (Art.129)

Bei sämtlichen Spielen der MSL, 1. und 2.Liga sowie bei allen Elit- und Top-Nachwuchsspielen muss auf jeder Strafbank ein Strafbankbetreuer vorhanden sein. Ebenfalls bei Eisbahnen, wo die Strafbank durch ein Plexiglas geschützt ist. Er ist dem Punktrichter unterstellt.

10.11. Teamkleidung/ Werberegulativ (Art.43, 128, 131)

Der Heimclub spielt seine Heimspiele immer im dunklen und das Gästeteam immer im hellen Tenue. Bei Farbähnlichkeiten der Tenues zweier Mannschaften bei Meisterschaftsspielen hat der Heimclub das Recht sein Originaltenü zu tragen. Der Gastclub muss in einem von diesen Farben abweichenden Tenue antreten. Auf neutralem Platz entscheidet in diesem Falle das Los. Die Schiedsrichter entscheiden, ob Farbähnlichkeit vorliegt oder nicht. Der reisende Club sollte immer zwei Tenüsätze bei sich haben oder sich vorher mit dem Heimclub absprechen. Die ganze Mannschaft muss einheitlich gekleidet sein, was die Farbe der Helme (Ausnahme Torhüter und MSL-Best Player), Leibchen (Ausnahme MSL-Best Player), Hosen und Strümpfe betrifft. Alle Spieler müssen während der Aufwärmphase auf dem Eis die gleiche Teambekleidung und Trikotnummern tragen wie während des Spiels.

10.12. Unterschrift auf dem Spielbericht (Art.8)

Der Spielbericht muss spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn von den Coaches als Bestätigung der Richtigkeit der Mannschaftsaufstellung unterzeichnet und den Schiedsrichtern vorgelegt werden. Nach Spielschluss ist der Spielbericht vom Punktrichter und den Schiedsrichtern zu unterzeichnen.

10.13. Bestätigung des Spielfeldprotestes (Art.8, 58, 59)

Der Spielfeldprotest ist vom betreffenden unmittelbar nach Spielschluss, d.h. beim Verlassen des Eisfeldes, durch den Captain beim Schiedsrichtern zu bestätigen. Wird dies nicht gemacht, gilt der Spielfeldprotest als nicht bestätigt. Der Schiedsrichter hat dafür zu sorgen, dass der bestätigte Spielfeldprotest auf dem offiziellen Matchblatt festgehalten wird. Auf dem Spielbericht ist explizit festzuhalten: „Spielfeldprotest nicht bestätigt“ oder „Spielfeldprotest bestätigt“. Innert 36 Stunden nach dem Spiel muss der Spielfeldprotest mittels schriftlicher und begründeter Eingabe auf der Geschäftsstelle der Swiss Ice Hockey Federation eingereicht werden.

Ab 1/4 Final Playoff und Abstiegsrunde wird diese Frist auf 12 Stunden verkürzt.

11. Resultatmeldung (Weisungen für den elektronischen Spielbericht)

- Der Heimclub führt zwingend via Reporter-System den Spielbericht online.
- Kann ein Spiel nicht online geführt werden, muss der Ligaleiter sofort per SMS, E-Mail oder per Telefon informiert werden. Sollte infolge technischer Störung es nicht möglich sein, das Resultat zu übermitteln, so ist das Resultat via Reporter Hotline zu melden.
- Clubs, welche nicht oder zu spät melden, werden nach einmaliger Verwarnung mit einer Busse gemäss Bussentarif Code 10 gebüsst. Unregelmässigkeiten sind unverzüglich dem Ligaleiter zu melden.



11.1. Einträge im Reporter-System

Einträge wie Torschützen etc., welche nicht richtig bis Ende Spiel im Reporter-System eingetragen wurden, dürfen nach dem der Schiedsrichter das Matchblatt unterzeichnet hat, nicht mehr geändert werden.

12. Spielerregistrierung (Art.8, 10, 16)

Bezüglich Registrierung von Spielern gelten die Rahmenbedingungen für Registrierungen und Transfers von Spielern der Swiss Ice Hockey Federation. Ausländische Spieler sind gemäss dem Reglement Rahmenbedingungen für Registrierungen und Transfers von Spielern, im Art.16 geregelt.

13. Anspielzeiten

Der späteste Spielbeginn für Spiele der Regular Season, Abstiegsrunden und Playoffs ist 20:15 Uhr.

13.1. Spielende - Verlassen des Spielfeldes

Am Ende jedes Spieldrittels sowie am Ende des Spiels, verlässt zuerst der Gastclub das Spielfeld. Sofern beide Teams den gleichen Ausgang benützen, hat der Heimclub entsprechend zu warten. Wenn jedoch noch Spieler auf der Bank verweilen, kann der Heim Club das Spielfeld verlassen. Falls eine "Best Player" Wahl stattfindet, haben beide Teams auf dem Eis zu bleiben.

14. Garderoben

Der Garderobebereich und insbesondere der Umziehraum muss frei von jeglichen anderen Teams (z.B. Nachwuchs, Eisläufer) oder Zuschauer sein.

15. Kommunikation zwischen Schiedsrichtern & Cluboffiziellen

- Die Weisungen für Kommunikation in den Pausen und nach Spielschluss sind verbindlich und einzuhalten. Vor dem Spiel kann eine Kommunikation zwischen Schiedsrichtern, Spielern und Team-Offiziellen im Sinne einer kurzen Begrüssung stattfinden.
- In den Pausen findet keine Kommunikation zwischen den Schiedsrichtern, Spielern und Team-Offiziellen statt. Der Captain kann Korrekturen bezüglich Scorerpunkte anbringen.
- 20 Minuten nach Spielende kann die Kommunikation zwischen Schiedsrichtern/ Supervisors und Team- Offiziellen stattfinden, sofern die Schiedsrichter/ Supervisors unter Einhaltung der Punkte aus dem Art. 81 des Reglements über die Rechtspflege NAS (Loyalität, Integrität, Fairness, sportliche Gesinnung) einwilligen.

16. Sanitätsdienst

Der Heimclub ist verantwortlich, dass ein Arzt (oder im Minimum ein Sanitäter oder Samariter mit entsprechender Ausbildung, welche mindestens und nachgewiesenermassen erweiterte Kenntnisse in der Beurteilung einer medizinischen Notfallsituation hat) vor Ort sein muss. Sollten nur die minimalen Vorkehrungen möglich sein, muss der Ablauf im Falle eines Notfalls auch mit dem örtlich zuständigen Rettungsdienst abgesprochen sein, damit die Abläufe klar geregelt sind.

17. Ordnung und Sicherheit (Regionale Sicherheitsverantwortliche für Heimspiele)

Als Grundlage gilt das technische Reglement Ordnung und Sicherheit. Jeder Club bezeichnet einen Verantwortlichen, der für die Kontakte mit den für die Liga zuständigen Sicherheitsverantwortlichen, den anderen Clubs, den Fan- Organisationen und den Behörden einschliesslich der Polizei zuständig ist. Die eingereichten und bewilligten Sicherheitskonzepte und Sicherheitsdispositive sind verbindlich und dementsprechend umzusetzen.



17.1. Art. 16 Rapport über Vorkommnisse vor, während und nach dem Eishockeyspiel

Der Verantwortliche für Ordnung und Sicherheit (Heim- und Gastclub) erstellt im Fall, dass es besonderen Vorkommnisse gab, nach dem Spiel einen schriftlichen Rapport und überweist diesen spätestens 48 Std. nach Spielschluss an die Geschäftsstelle der Regio League. Die Geschäftsstelle Regio League sendet die Rapporte an den entsprechenden Regionalligapräsidenten und dem regionalen Sicherheitsverantwortlichen des zuständigen Regionalligakomitees weiter.

Bei ausserordentlichen Vorkommnissen (Leib und Leben, grosse Schäden) muss sofort nach dem Spiel per E-Mail ein Bericht an die Geschäftsstelle der Regio League und an den Direktor Regio League gesendet werden. Die Geschäftsstelle sendet die Berichte an den entsprechenden Regionalligapräsidenten und dem regionalen Sicherheitsverantwortlichen des zuständigen Regionalligakomitees weiter.

18. Eintrittskarten und Programmdruck (Art.58)

- Die Spieler und Betreuer (25 Personen) der Gastmannschaft haben freien Eintritt auf die Sportanlagen. Der Heimclub hinterlegt vor Spielbeginn dem Gegner 10 Tickets für Vorstandsmitglieder (Sitzplätze sofern vorhanden) an der Hauptkasse.
- Die Tickets sind auf den Namen des aktuellen Präsidenten, Geschäftsführers, Sportchefs oder TK-Chefs (siehe Adressliste) deponiert.
- Ebenfalls sind vor Beginn der Meisterschaft, eine aktuelle Kaderliste für den Programmdruck den Clubs und dem Ligaleiter per E-Mail zu senden.
- Die Schiedsrichter / Linienrichter haben Anrecht auf eine Eintrittskarte (Sitzplatz, wenn vorhanden) für je eine Begleitperson.

19. Mindestzahl Nachwuchsmannschaften (Art.97)

Erfassung: Mindestens 3 Mannschaften auf den Stufen U9/U11

Nachwuchs: Mindestens 3 Mannschaften auf den Stufen U13 - U20

20. Trainingsspiele, offizielle Spiele (Art.9)

Trainingsspiele sind Spiele, die clubintern ausgetragen werden, bei denen Spieler des gleichen Clubs gegeneinander spielen.

21. Bewilligungspflichtige Spiele (Art.135, 140)

Gemäss dem Spielreglement ist in folgenden Fällen eine schriftliche Spielbewilligung des Verbandes erforderlich: Internationale Clubspiele, Tournee ausländischer Teams in der Schweiz, Turniere jeder Art und Neuansetzung von Meisterschaftsspielen

22. Videoaufnahme von Meisterschaftsspielen

Vorbemerkungen

Jedes Meisterschaftsspiel der MySports League muss mit einer Kamera aufgenommen werden. Das Videofile wird im Anschluss an das Spiel auf eine Videoplattform (www.sportlounge.com) hochgeladen. Die Kamera muss während dem Spiel von einer Person bedient werden (Mitschwenken mit dem Spiel).

Verantwortlichkeiten

Für die Videoaufnahme des Spiels und für das Hochladen der Videodatei im Anschluss ist immer der Heimclub verantwortlich.

Fristen

Das Videofile des Spiels muss immer bis spätestens um 12:00 Uhr am Folgetag des Spiels, komplett auf die Videoplattform hochgeladen werden. Die Tore des Spiels müssen markiert werden (für Highlight Video auf der Website tv.sihf.ch).



Vorgaben für die Aufnahme der Spiele

Kameraposition: Möglichst weit oben (Spielernummern müssen erkennbar bleiben), auf Spielfeldmitte.
Zoom: Weitwinkel (ca. ein Drittel des Eisfelds muss sichtbar sein). Nicht aktiv einzoomen während dem Spiel.

Die Matchuhr soll nach möglichst jedem Unterbruch und insbesondere in den folgenden Momenten kurz eingeblendet werden:

- Bei jeder Strafe
- Nach jedem Tor

Die Kamera muss von einer Person bedient werden (Mitschwenken mit dem Spiel).

Technische Empfehlungen

Format: mp4 auf SD-Speicherkarte (empfohlen Klasse 10)

Auflösung: 1280x720p (25p) mit 4 Mbits/s

(Das ergibt bei 90 Minuten Filmaufnahme eine Dateigrösse von ca. 2,64 GB sowie ein Dateiformat, welches von fast allen Rechnern und Programmen gelesen werden kann).

Kontrolle

Das Einhalten der Fristen und die Qualität der Videos wird vom Manager MySports League überprüft. Allfällige Verfehlungen können, gemäss Bussentarif, sanktioniert werden.

23. Zeitlicher Rahmen der Meisterschaft (Art.98)

=> Eckdaten können nicht verschoben werden

Beginn Meisterschaft	Samstag, 14.09.2019
Ende Regular Season	Samstag, 01.02.2020
Beginn Playoffs	Dienstag, 04.02.2020
Ende Playoffs	Dienstag, 10.03.2020 (spätestens)
Beginn Abstiegsrunde	Dienstag, 11.02.2020
Ende Abstiegsrunde	Samstag, 29.02.2020
Beginn Ligaqualifikation MSL/SL	Freitag, 13.03.2020
Ende Ligaqualifikation MSL/SL	Freitag, 27.03.2020 (spätestens)

24. Kontakte Spielbetrieb

Manager und Ligaleiter

Philipp Keller
Swiss Ice Hockey Federation
Flughofstrasse 50
P.O. Box - CH-8152 Glattbrugg
Telefon: 079 745 31 62
E-Mail: philipp.keller@sihf.ch

Officiating Management Coordinator MySports League

Marco Eichenberger
Telefon: 076 381 59 91
E-Mail: marco.eichenberger@sihf.ch

Director Regio League

Paolo Angeloni
Swiss Ice Hockey Federation
Flughofstrasse 50 - P.O. Box - CH-8152 Glattbrugg
Telefon: 079 205 04 98
E-Mail: paolo.angeloni@sihf.ch



Weisungen MySports League

Geht an:

Alle Clubverantwortlichen der MySports League

Zur Kenntnis an:

Vizepräsident Nachwuchs- und Amateursport

Director National League und Swiss League

Director Regio League

Regionalpräsidenten der Regio League

Director Officiating

Schiedsrichter-Aufgebotsstelle MySports League

National League und Swiss League Operations

Gegen diese Weisungen kann beim Director Regio League, Paolo Angeloni, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt, Einsprache erhoben werden. Gibt es innerhalb der Frist keine Einsprachen, erlangen die Weisungen ihre Gültigkeit.